



Vorlage Nr. 21-O-08-0007

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 7. Oktober 2021

„Verbesserung der Querung der B455 für Radfahrer“

Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden wird gebeten, gemeinsam mit Hessen Mobil zu prüfen, wie ein sicheres Überqueren der B455 bzw. der New York-Straße für Fahrradfahrer sichergestellt werden kann, um den rechtsseitigen Radweg Richtung Hauptbahnhof zu erreichen und damit eine Radwegelücke zu schließen.
2. Gleichzeitig wird gebeten zu prüfen, ob hier Tempo 50 angeordnet werden kann.

Begründung:

Der Ortsbeirat Bierstadt hatte den Antrag 20-O-08-0030 an den Magistrat der LHW, der neben weiteren Punkten auch diesen umfasste, in der Sitzung am 26.11.2020 gestellt (Beschluss 0097; Punkt 6). Der o.g. Punkt wurde mit der Begründung abgelehnt, dass der betreffende Straßenabschnitt in die Zuständigkeit der Hessen Mobil falle. Der Ortsbeirat Bierstadt sieht weiterhin die Notwendigkeit der Verbesserung der dortigen Verkehrssituation. Die Erhöhung der erlaubten Geschwindigkeit auf 70 km/h erfolgt auf der B455 stadtwärts nur wenige Meter vor der vorgeschlagenen Querungsstelle, eine Verlagerung weiter stadtwärts sollte deshalb den motorisierten Individualverkehr nicht nennenswert einschränken. Wie vor Ort festgestellt werden kann, wird an der o.g. Stelle regelmäßig auf „Schleichwegen“ gequert, was sich auch nach einer geplanten Verbesserung der Situation für Radfahrer an der Kreuzung Schultheistrae/B455 nicht ändern drfte. Ein Ortstermin gemeinsam mit Hessen Mobil wird deswegen empfohlen.

Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion:

1. Der Magistrat wird gebeten in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil an dem Knotenpunkt B 455/New-York-Strae eine sichere Querungsmglichkeit fr Radfahrer*innen und Fugnger*innen herzustellen.
2. Der Magistrat wird ggf. gebeten zu erklren, warum auf Straen, die sich in der Baulast des Landes Hessen befinden, keine Querungsmglichkeiten eingerichtet oder Tempobeschrnkungen auf 50 km/h angeordnet werden knnen.

Begrndung:

Der Ortsbeirat hat bereits mehrfach, zuletzt mit dem Beschluss Nr. 0097 vom 26.11.2020, eine Querungsmglichkeit fr Radfahrer*innen und Fugnger*innen an dieser Stelle

gefordert. In der Antwort zu diesem Antrag teilt Stadtrat Kowol dem Ortbeirat mit Schreiben vom 30.04.2021 mit, dass im Knotenpunkt New-York-Straße und B 455 keine Querungsmöglichkeit eingerichtet werden kann, weil sich der Knotenpunkt in der Baulast des Landes Hessen befindet. Diese Begründung ist für den Ortsbeirat nicht nachvollziehbar. Der Ortsbeirat sieht weiterhin die Notwendigkeit, die Querungsmöglichkeiten in diesem Bereich zu verbessern.

Der Radweg auf der westlichen Seite des Straßenzuges New-York-Straße/ B 455 ist im Radverkehrsplan als Hauptverbindung im Alltagsradverkehr ausgewiesen. Als weitere Radwegeverbindung von/nach Bierstadt ist zudem der Wirtschaftsweg entlang des 2. Ringes (B 455) ausgewiesen. Im Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt New-York-Straße/B 455 und der Esso-Tankstelle in Bierstadt verlaufen beide Wege parallel beidseitig der B 455. Eine Verbindung zwischen beiden Wegen ist nicht vorhanden. Radfahrer*innen und Fußgänger*innen aus/in Richtung Südfriedhof haben damit keine Möglichkeit, gefahrlos und umwegfrei auf die andere Straßenseite zu wechseln. Dies gilt ebenso für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen die entlang der New-York-Straße aus Richtung Hauptbahnhof kommend, den südlichen Ortsrand von Bierstadt auf direktem Wege ansteuern oder aus Bierstadt kommend ihren Weg in Richtung Hauptbahnhof fortsetzen möchten.

Von der Notwendigkeit, die Querungsmöglichkeiten für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen in diesem Bereich zu verbessern, zeugen auch die ausgetretenen Pfade, die am Knotenpunkt New-York-Straße und B 455 zahlreich vorhanden sind.

Die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten an diesem Knotenpunkt ist im Radverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Anlage 14 (Analyse/Maßnahmen Knotenpunkte) unter der Nr.162 als kurzfristig umzusetzende Maßnahme aufgenommen.

Beschluss Nr. 0070

Ersetzungsantrag unter Hinzufügung von Ziffer 2 beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z.w.V.
1005 z.d.A.

Volland
Ortsvorsteher